Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3081

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Einordnung von Quark und verschiedenen anderen Käsearten in die Warengruppe Nr. 11 des Anhangs I zur Verordnung Nr. 111/64/EWG über die Gruppenbildung auf dem Gebiet der Milch und Milcherzeugnisse

— Drucksache IV/3047 —

A. Bericht des Abgeordneten Krug

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 9. Februar 1965 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen.

In der Beratung am 11. Februar 1965 stellte der Ausschuß fest, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß bei Preisfeststellung für die Gruppe 12 (Frischkäse) Schwierigkeiten auftreten. Da der Handel mit diesen Erzeugnissen keine große Bedeutung hat, sollen zur Vereinfachung die Käse der Gruppe 12 in die Warengruppe Nr. 11 eingeordnet werden. Dieser Vorschlag kann nach Auffassung des Ausschusses nur dann angenommen werden, wenn gleichzeitig die Schwellenpreise für die Warengruppe 12 (Camembert) vereinheitlicht werden, wie dies in der Drucksache IV/3042 vorgesehen ist.

Grundsätzlich wies der Ausschuß darauf hin, daß die reibungslose Durchführung der EWG-Milchmarktordnung nur gewährleistet ist, wenn in allen Mitgliedsländern die Festsetzung der Frei-Grenze-Preise nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt, so daß die Preise den tatsächlichen Marktgegebenheiten entsprechen (Preiswahrheit).

Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Bundesregierung gerade diesem Problem besondere Aufmerksamkeit widmen sollte. Der Ausschuß nahm die Verordnung zur Kenntnis, ersuchte aber die Bundesregierung bei den künftigen Verhandlungen in Brüssel diesem Verordnungsentwurf nur zuzustimmen, wenn die in der Verordnung — Drucksache IV/3042 — vorgesehene Regelung der Schwellenpreise für Camembert erlassen wird.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 11. Februar 1965

Krug

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/3047 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei den künftigen Verhandlungen in Brüssel diesem Verordnungsentwurf nur zuzustimmen, wenn die in der Verordnung — Drucksache IV/3043 — vorgesehene Regelung der Schwellenpreise für Camembert erlassen wird.

Bonn, den 11. Februar 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Krug
Berichterstatter